Wissenswertes
zum Kauf

VERKAUFSKONDITIONEN

Die Verkaufspreise verstehen sich als Pauschalpreise für die schlüsselfertigen Wohnungen sowie dem dazugehörigen Miteigentum und Parkierung gemäss Käuferbaubeschrieb und Beilagen. Die Einrichtungsgegenstände im Verkaufsdossier haben nur darstellenden Charakter und sind im Kaufpreis nicht enthalten.

KAUFANGEBOT, FINANZIERUNG UND RESERVATION

Kaufangebote über den Gesamtkaufpreis sind mit Finanzierungsnachweis eines Schweizer Finanzinstituts zu unterbreiten und haben nur so Gültigkeit. Reservationen haben erst Gültigkeit mit der Unterzeichnung des Reservationsvertrages durch beide Parteien sowie dem Eingang der Reservationszahlung.

BEURKUNDUNG UND EIGENTUMSÜBERTRAGUNG

- Bei Abschluss des Reservationsvertrages ist eine Anzahlung von CHF 50'000 zu leisten. Die Reservationszahlung ist weder zu verzinsen noch sicherzustellen.
- Bei der öffentlichen Beurkundung des Kaufvertrages sind der veräussernden Partei 20 Prozent (abzüglich Anzahlung) des Gesamtkaufpreises zu überweisen.
- Die Grundstückgewinnsteuer geht zu Lasten der Verkäuferschaft und wird sichergestellt.
- Die Restkaufpreissumme ist bei der Eigentumsübertragung zu bezahlen.
- Ein unwiderrufliches Zahlungsversprechen über den Gesamtkaufpreis (abzüglich Anzahlung von CHF 30'000) ist 10 Arbeitstage vor der öffentlichen Beurkundung vorzulegen.

NOTARIATS- UND GRUNDBUCHGEBÜHREN

Die Notariats- und Grundbuchgebühren werden von Käufer und Verkäufer je zur Hälfte bezahlt. Die Errichtung von Grundpfandrechten geht zulasten des Käufers.

TERMINE

Der Baubeginn ist erfolgt. Bezugstermin und Eigentumsübertragung sind auf Ende 2027 vorgesehen. Die Käuferschaft wird mindestens vier Monate vor Bezug schriftlich über den definitiven Einzugstermin informiert.
Änderungen bleiben vorbehalten.

KÄUFERWÜNSCHE UND KÄUFERÄNDERUNGEN

Es besteht die Möglichkeit, folgende Bauteile beziehungsweise Materialien im Rahmen der Budgetpositionen selbst zu bestimmen, sofern dies der Baufortschritt sowie die allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten zulassen.

- Anpassungen Elektroprojekt
- Sanitärapparate (Modellwechsel)
- Küchen (Fronten, Abdeckung, Einteilung, Apparate- / Modellwechsel)
- Boden- / Wandbeläge (Material, Verlegeart)
- Einbauschränke (Oberflächen, Einteilung)

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Aus sämtlichen Plänen, Zeichnungen, Visualisierungen oder Angaben dieses Factsheets können keinerlei Ansprüche abgeleitet werden. Ausführungsbedingte Änderungen und Anpassungen bleiben vorbehalten. Bei einer allfälligen Käufervermittlung durch Dritte entsteht weder gegenüber der veräussernden / erstellenden Partei noch gegenüber der Beauftragten Anspruch auf Ausrichtung einer Provision. Zwischenverkauf und Preisänderungen bleiben vorbehalten. Das vorliegende Factsheet gibt keinen Rechtsanspruch auf Erhalt einer Wohnung.